Regierungspräsidentin Susanne Hartmann

Departementsvorsteherin

Bau- und Umweltdepartement, Lämmlisbrunnenstr. 54, 9001 St.Gallen

St. Gallen, 7. Juni 2024

Interventionspiste Alpenrhein, Abschnitt Diepoldsau Oberspitz bis Rietbrücke, km 75+200 bis km 77+060; Planverfahren; Erlassbeschluss

Sachverhalt:

A. Stabilitätsuntersuchungen haben gezeigt, dass die Dammstabilität der 100 Jahre alten Dämme im Bereich des Diepoldsauer Durchstichs nicht mehr den heutigen Normvorgaben entsprechen. Bezüglich der Zugänglichkeit im Hochwasserfall bestehen ebenfalls gravierende Defizite.

Die Internationale Rheinregulierung hat entschieden, den rechtsseitigen Damm zwischen Oberem Rheinspitz und der Rietbrücke auf Diepoldsauer Seite zu ertüchtigen. Parallel dazu läuft die Projektierung des Hochwasserschutzprojekts Alpenrhein. Die Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes wird erst in einigen Jahren gestartet. Um die Interventionsmöglichkeiten bei künftigen Hochwasserereignissen zu erhöhen, soll vor dem Hochwasserschutzprojekt die Zugänglichkeit an den luftseitigen Dammfuss mittels Interventionspiste verbessert werden. Die Ertüchtigungsmassnahme ist auf das Hochwasserschutzprojekt Alpenrhein abgestimmt.

- B. Für das Projekt "Interventionspiste Alpenrhein, Abschnitt Diepoldsau Oberspitz bis Rietbrücke" wurde durch das Amt für Wasser und Energie vom 16. Oktober bis 13. November 2024 im Auftrag der Internationalen Rheinregulierung (IRR) die Mitwirkung durchgeführt.
- C. Für den Teilstrassenplan "Interventionspiste Alpenrhein, Abschnitt Diepoldsau Oberspitz bis Rietbrücke" wurde durch die Politische Gemeinde Diepoldsau vom 2. Mai bis 16. Mai 2024 die Mitwirkung durchgeführt.
- D. Die Politische Gemeinde Diepoldsau hat an der Sitzung vom 4. Juni 2024 den Teilstrassenplan erlassen und wird ihn koordiniert mit dem Wasserbauprojekt vom 17. Juni bis 16. Juli 2024 auflegen.
- E. Es liegen folgende Dokumente zum Erlass vor:
- Interventionspiste Alpenrhein, Abschnitt Diepoldsau Oberspitz bis Rietbrücke, km 75+200 bis km 77+060, Auflageprojekt vom 15. April 2024:
 - Mitwirkungsbericht
 - o Technischer Bericht
 - o Situation 1:500, Teil 1
 - o Situation 1:500, Teil 2
 - o Situation 1:500, Teil 3
 - o Querprofile 1:200, Teil 1
 - o Querprofile 1:200, Teil 2



- o Querprofile 1:200, Teil 3
- o Normalprofile 1:50
- o Rodungsplan
- o Rodungsformular
- o Landerwerbs- und Enteignungsplan Teil 1
- o Landerwerbs- und Enteignungsplan Teil 2
- o Landerwerbs- und Enteignungsplan Teil 3
- Bericht ökologische Ausgleichsmassnahmen
- o Geotechnische Stellungnahme
- F. Beim Rhein handelt es sich gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. a WBG um ein kantonales Gewässer.
- G. Gemäss Art. 22 WBG führt bei kantonalen Gewässern die zuständige Stelle des Kantons das Auflage- und Anzeigeverfahren durch. Nach Art. 2 Abs. 2 der Wasserbauverordnung (sGS 734.11) ist dies das Amt für Wasser und Energie.

Beschluss

- 1. Das Bau- und Umweltdepartement erlässt die Planunterlagen vom 15. April 2024.
- 2. Das Rheinunternehmen wird beauftragt, das Anzeige- und Auflageverfahren für das Wasserbauprojekt «Interventionspiste Alpenrhein, Abschnitt Diepoldsau Oberspitz bis Rietbrücke» durchzuführen.

Die Vorsteherin:

Susanne Hartmann Regierungspräsidentin

Kopie an

- Gemeinderat Diepoldsau, Gemeindeplatz 1, 9444 Diepoldsau
- Amt f

 ür Wasser und Energie